



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder  
der SPD-Bundestagsfraktion

per Email

Berlin, 4. November 2009

## **Erste Bewertung der Koalitionsvereinbarung im Bereich Familien-, Gleichstellungs-, Jugend- und Seniorenpolitik der schwarz-gelben Koalition**

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

ich möchte euch eine kurze Analyse und Kommentierung des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und FDP für die wichtigsten Aspekte aus dem Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend zukommen lassen.

Wie ihr ja bereits in der letzten Woche eindrucksvoll erleben konntet, hat das ab 2013 geplante Betreuungsgeld bereits wieder für heftige Kommentare, und dies nicht nur aus Oppositionssicht, geführt.

### **Familienpolitik**

Insgesamt legt die Koalition eine ideenlose Familienpolitik vor und plant vor allem eine massive **Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes**, die kaum noch Spielraum für andere wichtige Leistungen lässt.

### **Kindergeld, Kinderfreibeträge und Betreuungsgeld**

- *Das **Kindergeld** soll auf 184 Euro und die **Kinderfreibeträge** auf 7.008 Euro bereits ab 2010 erhöht werden; Kosten von ca. 4,6 Mrd. Euro.*  
Dabei ist noch unklar, ob eine Erhöhung des Kindergeldes für das dritte Kind und weitere Kinder geplant ist.
- *Einführung eines Betreuungsgeldes von 150 Euro (ggf. als Gutschein) ab 2013 für die Familien, die ihr Kind unter drei Jahren zu Hause betreuen und nicht in die Kita geben. Die Koalition geht dabei von folgenden Berechnungen aus: Unter der Annahme, dass 900.000 Kinder keine Kita besuchen, fallen Kosten in Höhe von 1,6 Mrd. Euro jährlich an.*

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN [WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 2.449 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN  
TELEFON (030) 227-513 44 TELEFAX (030) 227-560 31 E-MAIL AGFAMILIE@SPDFRAKTION.DE

WAHLKREIS ODEONSTRASSE 15-16 13159 HANNOVER  
TELEFON (0511) 16 74283 TELEFAX (0511) 157 07 E-MAIL CAREN.MARKS@WK.BUNDESTAG.DE



Die Erhöhung des Kinderfreibetrages führt bei hohem Einkommen zu einer Entlastung von rund 35 Euro, während die Kindergelderhöhung nur 20 Euro betragen soll. Eltern im ALG II-Bezug profitieren gar nicht. Damit wird die Schere zwischen besonders wohlhabenden und Familien mit geringem Einkommen größer. Alleinerziehende gehen bei der Anhebung der Kinderfreibeträge überwiegend leer aus.

Diese Form der finanziellen Förderung von Familien wird auch zur Folge haben, dass es zu einem Stillstand beim Ausbau von frühkindlicher Bildung kommt. Bessere Bildungschancen für alle Kinder werden so verhindert.

Das Betreuungsgeld als „Zuhausebleib-Prämie“ ist bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch katastrophal und zudem reine Geldverschwendung. Es wird gerade für einkommensschwache Familien einen Anreiz bieten, ihre Kinder nicht in die Kita zu schicken. Hierdurch werden Bildungschancen vertan und Bildungsarmut verfestigt. Hinter der angeblichen „Wahlfreiheit“ steckt der Versuch, Frauen länger von einer Erwerbstätigkeit fernzuhalten.

Worauf sich die Gutscheine beziehen sollen, die wohl als Zugeständnis an die FDP zu interpretieren sind und die „gegebenenfalls“ an die Stelle des Betreuungsgeldes treten sollen, wird nicht ausgeführt.

Im übrigen steht das Betreuungsgeld im Widerspruch zum eindeutigen und ablehnenden FDP-Parteitagebeschluss und zu früheren Äußerungen von Frau von der Leyen („bildungspolitische Katastrophe“).

### **Kinderarmut**

*Die Bekämpfung von Kinderarmut wird als allgemeine Floskel lediglich an einer Stelle (S. 60) im Vertrag benannt.*

Konkrete Vorschläge zur Überwindung von Kinderarmut, geschweige denn ein schlüssiges Konzept, fehlen völlig. Auch hier ist Schwarz-Gelb ideenlos.

Es finden sich keine Aussagen zum Kinderzuschlag, der Familien mit niedrigem Einkommen aus dem ALG II-Bezug holt. Im Regierungsprogramm von CDU und CSU wurde eine Verbesserung noch angekündigt.

### **Alleinerziehende**

*Für die stetig wachsende Gruppe der Alleinerziehenden gibt es unverbindliche Aussagen, wie Rahmenbedingungen verbessern und verlässliche Netzwerkstrukturen bereitstellen. Ein Prüfauftrag ist aufgenommen, der sich mit der Möglichkeit der Umgestaltung des bisherigen steuerlichen Entlastungsbetrages in einen Abzug von der Steuerschuld befassen soll.*

*Der **Unterhaltsvorschuss** soll entbürokratisiert werden und bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt werden.*

Die Leistungsgewährung bis zum 14. Lebensjahr des Kindes ist zu begrüßen, unterstützt sie doch Alleinerziehende. Die Kosten sind anteilig von Bund, Land und Kommune zu finanzieren.



### **Kinderbetreuung**

*Die Ausführungen im Koalitionsvertrag zur Kinderbetreuung sind insgesamt unverbindliche Absichtserklärungen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen Ausbau bei Trägervielfalt.*

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität unter Beteiligung des Bundes und zur schrittweisen Beitragsfreiheit von Kitas fehlen, sie waren im Regierungsprogramm von CDU/CSU aber angekündigt. Die von uns geforderte Ausweitung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz spielt im Koalitionsvertrag keine Rolle.

Hinter der Formulierung „Trägervielfalt“ vermuten wir einen erneuten Angriff auf die gemeinnützige Trägerstruktur. Bereits in der zurückliegenden Legislatur wurde seitens der Union versucht, die frühkindliche Bildung und Betreuung für Privatisierung und Kommerzialisierung zu öffnen. Privat-gewerbliche Träger, die gewinnorientiert arbeiten, sollten bei der Förderung mit gemeinnützigen Trägern im Bundesrecht gleich gestellt werden. Dies hat die SPD-Bundestagsfraktion damals erfolgreich abgewehrt. Nun ist mit einem neuen Anlauf von Schwarz-Gelb zu rechnen.

### **Weiterentwicklung des Elterngeldes**

*Das Elterngeld soll flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Die Partnermonate sollen gestärkt werden. Es soll ein Teilelterngeld bis zu 28 Monaten eingeführt und der doppelte Anspruchsverbrauch bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung beider Eltern soll beseitigt werden.*

Eine konkrete Aussage zu den Partnermonaten, ob z. B. ihre Zahl erhöht werden soll, fehlt.

Ein Teilelterngeld von 28 Monaten ist zumindest – was die Dauer betrifft - kritisch zu bewerten, da es sich als Teilzeitfalle für Frauen auswirken könnte (keine existenzsichernde Beschäftigung, entsprechend geringere Rentenversicherungs-beiträge, Erschwernis im beruflichen Aufstieg u.a.). Immer noch arbeiten deutlich mehr Frauen als Männer Teilzeit.

Die Abschaffung des doppelten Anspruchsverbrauchs (wenn beide Eltern gleichzeitig Teilzeit arbeiten und ein Teilelterngeld in Anspruch nehmen, endet ihr Anspruch nach geltendem Recht bereits nach 7 und nicht nach 14 Monaten) ist richtig und zu unterstützen. Die Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs haben wir immer gefordert, leider hat die CDU/CSU es bei der Erarbeitung des Gesetzes immer abgelehnt.

Wir wollen mehr Partnerschaftlichkeit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deswegen ist eine Erhöhung der verbindlichen Partnermonate für uns das Ziel. Wenn Partnerschaftlichkeit wirklich zu Ende gedacht wird, sollte ein Angebot an mehr Teilzeit diese auch für Mütter und Väter im Blick haben.

### **Gleichstellung**

*Es sollen bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft beseitigt werden. Es wird ein Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern erarbeitet. Projekte und Programme sollen fortgeführt werden, und ein Stufenplan insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten wird vorgelegt. Es soll in der Wirtschaft für die Einführung des Lohntestverfahrens Logib-D geworben werden. Auch sollen die Potentiale des öffentlichen Dienstes ausgeschöpft werden.*



Viele unverbindliche Ankündigungen und Berichtspflichten; es wird weiter auf Freiwilligkeit (der Wirtschaft) und anderer Akteure gesetzt.

Nach über acht Jahren Freiwilliger Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, nach Kenntnis der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, nach Kenntnis der geringen Zahl von Frauen in Führungspositionen ist dies mehr als dürftig. Keine gesetzlichen Maßnahmen, keine sinnvollen Überlegungen zur Einführung von Quoten, keine zielführenden Vorschläge zur Beseitigung der Entgeltungleichheit, keine Überlegungen zur Begrenzung von Minijobs. Mindestlöhne werden grundsätzlich abgelehnt; sie kämen gerade Frauen zugute. Fazit: Gleichstellungspolitik findet nicht statt.

### **Eigenständige Jungen- und Männerpolitik**

*Es soll eine eigenständige Jungen- und Männerpolitik entwickelt werden, Projekte sollen intensiviert und Berufswahlperspektiven erweitert werden. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Väterorganisationen soll intensiviert werden.*

Die Erkenntnis, dass Jungen in der schulischen Ausbildung häufig hinterherhinken, ist nicht neu, auch nicht die Erkenntnis, dass es eine geschlechtsspezifische Berufswahl gibt. Auf den ersten Blick erscheint also ein solch spezifischer Blickwinkel erst einmal unproblematisch. Aber er offenbart ein grundsätzliches Defizit im Verständnis oder aber es muss unter die Rubrik „Populismus“ einsortiert werden. Gleichstellung heißt immer Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Fände eine solche Politik wirklich statt, bedürfte es keiner eigenständigen Jungen- und Männerpolitik. Hier könnte im Ergebnis Politik zu Lasten von Frauen durchgesetzt werden.

### **Antidiskriminierungspolitik**

*Zur Antidiskriminierungspolitik (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz / AGG) gibt es einen Prüfauftrag im Hinblick auf den Abbau von Bürokratielasten. Auch wird die Ablehnung des Neuen Richtlinienentwurfes der EU-Kommission dokumentiert.*

*Eine Weiterentwicklung des AGG wird abgelehnt, allerdings findet sich unter dem Stichwort der Altersbilder ein Prüfauftrag im Zusammenhang mit bestehenden und ggf. diskriminierenden Altersgrenzen.*

In diesem Zusammenhang ist Wachsamkeit angesagt. Bürokratieabbau signalisiert die Absicht zur Änderung des AGG, welches ja schon immer von den beteiligten Koalitionären abgelehnt wurde, und dies mit dem Wissen, dass gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzulänglicher Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien läuft. Ein Mahnschreiben ist wohl gerade erst an die Bundesregierung erfolgt; Geldstrafe droht.

Keinerlei Erwähnung im Vertrag findet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, angesiedelt beim BM FSFJ. Ihre Arbeit und ihre bisherige Leiterin waren Gegenstand heftiger auch öffentlicher Kritik. Die Leiterin (Vertrag endet mit Legislatur) hat sich nicht als Anwältin der Betroffenen sondern der Wirtschaft dargestellt.

Altersgrenzenüberprüfung dürfte unter die Rubrik der „Klientelpolitik“ fallen.



### **Hilfe für Schwangere in Notlagen**

*Der Koalitionsvertrag hält fest, dass die Entscheidung für ein Kind nicht an finanziellen Notlagen scheitern darf.*

*Das Angebot der vertraulichen Geburt sowie mögliche Rechtsgrundlagen sind zu prüfen.*

*Bundesmittel für Schwangerenberatung werden zur Unterstützung eines pluralen Trägerangebotes gleichmäßig vergeben.*

Hier ist besondere Wachsamkeit geboten. Die erste Formulierung deutet sehr stark darauf hin, dass die CDU/CSU nach wie vor eine Verschärfung der rechtlichen Grundlagen des Schwangerschaftsabbruches anstrebt. Sie haben seit Jahren versucht, die Regelungen der §§ 218, 219 StGB zu verändern. Nachdem dies bisher gescheitert ist, wurde in der letzten Legislatur mit Hilfe eines Gruppenantrages eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschlossen. Bereits damals haben einige Unionspolitiker und Unionspolitikerinnen deutlich gemacht, dass dies nur ein erster Schritt zur Überarbeitung der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sein könne.

Unsere Position ist und bleibt, dass keine Notwendigkeit zur Änderung des Strafgesetzbuches besteht.

Das Thema der vertraulichen bzw. anonymen Geburt ist ebenfalls seit mehreren Legislaturperioden immer wieder Gegenstand von rechtlichen Überlegungen gewesen. Verfassungsrechtliche Bedenken (Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft) konnten bisher nicht ausgeräumt werden.

### **Kinder- und Jugendpolitik**

*Die Koalition betont die Bedeutung einer eigenständigen Jugendpolitik, einer starken Jugendhilfe und einer starken Jugendarbeit, allerdings fehlen konkrete Vorstellungen und Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Dies relativiert die Aussagen in diesem Politikfeld.*

#### **Kinderschutz**

*Schwarz-Gelb plant ein neues Kinderschutzgesetz und will offensichtlich nicht den Fehler von Frau von der Leyen wiederholen, präventive Maßnahmen (Elternbildung, Familienhebammen u.a.) beim Kinderschutz auszuklammern. Geplant ist auch eine Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht und der Aus- und Aufbau früher Hilfen.*

In der letzten Legislaturperiode haben wir ein handwerklich schlechtes Gesetz aus dem Hause von der Leyen abgelehnt, u.a. weil präventive Ansätze darin völlig fehlten. Es wird sich zeigen, wie ernst es Schwarz-Gelb mit diesen Ankündigungen meint und was sie im Detail umsetzen wollen. Negativ ist allerdings schon jetzt, dass Schwarz-Gelb keinerlei Aussage zu einem Präventionsgesetz – das CDU/CSU immer abgelehnt hat – trifft.

#### **Kinderrechte**

*Die neue Regierung hat das Thema Kinderrechte für sich entdeckt und will sich für die Stärkung der Kinderrechte einsetzen.*



*Die angekündigte Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechts-konvention käme einer von uns seit Langem gestellten Forderung nach (auch der der FDP). Es ist aber zu befürchten, dass die Rücknahme wieder an der Blockadehaltung der CDU-geführten Länder – wie in der Vergangenheit – scheitert.*

Zu einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, wie wir sie seit Langem fordern, verliert Schwarz-Gelb im Vertrag kein Wort.

An der Ernsthaftigkeit der Stärkung von Kinderrechten durch die Koalition darf gezweifelt werden.

### **Reform der Kinder- und Jugendhilfe**

*Das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII sollen auf Zielgenauigkeit und Effektivität überprüft werden. Es sollen frühe, schnelle und unbürokratische Hilfezugänge durch hoch qualifizierte Leistungsangebote und Abbau von Schnittstellenproblemen zwischen Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen erreicht werden, insbesondere bei Frühen Hilfen und Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen.*

Vorsicht ist bei der Formulierung „Zielgenauigkeit und Effektivität“ geboten: Dahinter stecken ggf. geplante Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe. 2004 haben CDU/CSU mit dem sog. KEG ((Kommunales Entlastungsgesetz) schon einmal zum Kahlschlag in der Kinder- und Jugendhilfe angesetzt. Damals konnten wir das erfolgreich abwehren.

### **Jugendschutz**

*Schwarz-Gelb plant einen Nationalen Aktionsplan zur Verbesserung des Jugendschutzes, der auch Maßnahmen zur Verbesserung von Partizipation, Medienkompetenz, Gewalt- und Suchtprävention enthalten soll.*

Das klingt erst einmal nicht schlecht, es muss aber aufmerksam beobachtet werden, ob CDU/CSU aktionistisch (wieder einmal) Verschärfungen des Jugendschutzes fordern.

Wir haben ein gutes Jugendschutzgesetz, es muss nur entsprechend angewendet werden. Vorhandene Vollzugsdefizite müssen abgebaut werden.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen.

### **Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie (und gegen Rechtsextremismus)**

*Die Koalition kündigt ein umfassendes Unterstützungsprogramm an, das u.a. gegen Rechts- und Linksextremismus gerichtet ist.*

Eine besondere Verantwortung werden u.a. Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie den politischen Nachwuchsverbänden im Ring politischer Jugend zugeschrieben – andere Akteure (wie z.B. die Jugendverbände) werden nicht erwähnt.

Die Erwähnung von Rechts- und Linksextremismus lässt darauf schließen, dass Mittelkürzungen im Kampf gegen Rechts drohen.



### **Zivildienst**

*Die beabsichtigte Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate hat auch eine entsprechende Verkürzung des Zivildienstes zur Folge. Eine abschnittsweise Ableistung des Zivildienstes soll geprüft werden.*

Die heftige Diskussion um die Verkürzung des Zivildienstes zeigt: Dieser Vorschlag ist konzeptlos und wenig durchdacht.

Wir halten die Ausweitung der bei jungen Menschen attraktiven Freiwilligendienste (FSJ und FÖJ) für den richtigen Weg. Eine Verkürzung des Zivildienstes ergibt für die Zivildienstleistenden wenig Sinn, für die Einsatzstellen wird der Aufwand unverhältnismäßig groß.

Eine abschnittsweise Ableistung des Zivildienstes ist bereits nach geltender Rechtslage möglich, gibt bei sechs Monaten allerdings wenig Sinn.

### **SeniorInnen und demografischer Wandel**

*Zu SeniorInnen enthält der Koalitionsvertrag nur einige mehr oder weniger allgemeine Absichtserklärungen zu Altersbildern und Altersgrenzen, zum sozial vernetzten Wohnen und zur Forschung.*

*An anderer Stelle finden sich Aussagen, dass die Altenpflege als Berufsfeld attraktiver gestaltet und die Ausbildung mit einem neuen Berufsgesetz reformiert werden soll. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege soll – allerdings ohne gesetzliche Regelungen – verbessert werden.*

Zum demografischen Wandel wird ein neuer Bericht der Bundesregierung ab 2011 angekündigt.

Es gibt kein schlüssiges Konzept zur Seniorenpolitik und zur demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Eure